

Bundesministerium für Justiz

Postfach 63

1016 Wien

Wien, am 2.10.2003

**ZI. 13/1 03/171**

**GZ 318.018/2-II.1/2003**

**BG, mit dem das StGB geändert wird (Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln)**

**Referent: Dr. Elisabeth Rech, Rechtsanwalt in Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung obigen Entwurfes und hält fest, dass keine Bedenken gegen die vorgesehenen Regelungen bestehen. In Hinblick darauf, dass es sich bei dem gegenständlichen Entwurf um die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung mit unbaren Zahlungsmitteln handelt und damit eine Vorgabe besteht, erübrigt sich eine eingehendere Stellungnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG